

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Verfassungsschutz und „Organisierte Kriminalität“**

Fragen an die Staatsregierung:

1. In wie vielen Fällen hat das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen und Tätigkeiten der „Organisierten Kriminalität“ gesammelt und ausgewertet (Bitte Aufschlüsselung nach folgenden Zeiträumen: April 2004 bis 21. Juli 2005, 22. Juli 2005 bis 27. Mai 2006 und seit 28. Mai 2006)?
2. Werden die Daten und Unterlagen über Bestrebungen der „Organisierten Kriminalität“ seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes am 28. Mai 2006 weiter verwendet oder gespeichert?
3. Wurden die Daten und Unterlagen über Bestrebungen der „Organisierten Kriminalität“ seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes am 28. Mai 2006 an andere Behörden übermittelt?
4. Wenn Frage 3 mit „Ja“ beantwortet wird: An welche Behörde aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
5. Wurden die Daten und Unterlagen über Bestrebungen der „Organisierten Kriminalität“ zwischenzeitlich gelöscht bzw. vernichtet?

Dresden, den 22. September 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 25. SEP. 2006

Ausgegeben am: 25. OKT. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Herr Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

- im Postaustausch -

DER STAATSMINISTER

Dresden, den **23** .10.2006

Aktenzeichen: 47-0141.50/1105
(Bitte bei Antwort
angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 4/6542

Thema: Verfassungsschutz und „Organisierte Kriminalität“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen hat das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen und Tätigkeiten der „Organisierten Kriminalität“ gesammelt und ausgewertet (Bitte Aufschlüsselung nach folgenden Zeiträumen: April 2004 bis 21. Juli 2005, 22. Juli 2005 bis 27. Mai 2006 und seit 28. Mai 2006)?

Anzahl der Fallkomplexe in denen Informationen, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen und Tätigkeiten der „Organisierten Kriminalität“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) gesammelt und ausgewertet wurden:

April 2004 bis 21. Juli 2005: 7;

22. Juli 2005 bis 27. Mai 2006: 4 (Weiterführung aus dem vorangegangenen Zeitraum);

seit 28. Mai 2006: keine.

Frage 2:

Werden die Daten und Unterlagen über Bestrebungen der „Organisierten Kriminalität“ seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes am 28. Mai 2006 weiter verwendet oder gespeichert?

Frage 3:

Wurden die Daten und Unterlagen über Bestrebungen der „Organisierten Kriminalität“ seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes am 28. Mai 2006 an andere Behörden übermittelt?

Frage 4:

Wenn Frage 3 mit „Ja“ beantwortet wird: An welche Behörde aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Mit Erlass vom 29. Mai 2006 hat der Sächsische Staatsminister des Innern das LfV darauf hingewiesen, dass die Aufgabe der Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes gestrichen worden ist.

Auf Weisung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und durch Verfügung des Präsidenten des LfV wurde die operative Tätigkeit im OK-Bereich mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes endgültig eingestellt.

Die Daten und Unterlagen der beobachteten Fallkomplexe der Organisierten Kriminalität werden derzeit ausschließlich im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten nach § 27 Abs. 1 SächsDSG und einer Prüfung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages sowie für eine vom Sächsischen Staatsministerium des Innern veranlasste Aktenrevision verwendet.

Im Rahmen der Aktenzusammenführung und des Aktenabschlusses wurde nach bisherigem Stand der Erkenntnisse in einem Fall nach dem 28. Mai 2006 ein ergänzender bzw. abschließender Vermerk zu den Akten genommen. Der Vorgang bezog sich auf einen Sachverhalt, der ausschließlich vor dem 28. Mai 2006 angefallen war.

Des Weiteren wurden nach bisherigem Erkenntnisstand in einem Fall Daten an eine andere Behörde übermittelt. Hierbei handelt es sich nicht um Daten aus einem Fallkomplex, in denen Informationen, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen und Tätigkeiten der „Organisierten Kriminalität“ durch das LfV gesammelt und ausgewertet wurden.

Die Datenverarbeitung über Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität durch das LfV nach dem 28. Mai 2006 ist Gegenstand einer noch nicht abgeschlossenen fachaufsichtlichen Überprüfung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Weitere Einzelheiten können im Rahmen der öffentlichen Beantwortung der Anfrage aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden, da sonst Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde und somit darauf, wie sie ihre Informationen erhebt, gezogen werden könnten. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen weitergehende Auskunft im Rahmen der laufenden Überprüfung erteilt werden. Im Übrigen wird auf die beiden letzten Absätze der ergänzenden Antwort vom 03.06.2002 auf Frage 1 der Drucksache 3/5973 verwiesen.

Frage 5:

Wurden die Daten und Unterlagen über Bestrebungen der „Organisierten Kriminalität“ zwischenzeitlich gelöscht bzw. vernichtet?

Die Daten aus den beobachteten Fallkomplexen der Organisierten Kriminalität wurden zwischenzeitlich nicht gelöscht bzw. vernichtet. Sie werden bis zum Abschluss der Erarbeitung einer Stellungnahme an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten nach § 27 Abs. 1 SächsDSG und der laufenden Prüfung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages über die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch das LfV auch weiter gespeichert. Nach Abschluss dieser Verfahren sollen die Daten dem zuständigen Archiv angeboten werden. Sollte dieses die Archivwürdigkeit verneinen, werden die Daten gelöscht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Buttolo', written in a cursive style.

Dr. Albrecht Buttolo